

19.03.92

Vorlage

an den Bundesrat

Fragen an die Bundesregierung zur Regionalisierung des Schienenpersonen-
nahverkehrs

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Wiesbaden, den 18. März 1992

An den
Ersten Vizepräsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung hat beschlossen, gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates an die Bundesregierung die diesem Schreiben beigelegten Fragen zur Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs zu stellen.

Ich bitte Sie, diese Fragen an die Bundesregierung weiterzuleiten und sie auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



(Hans Eichel)

Fragen an die Bundesregierung zur Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs

Der Bundesrat hat die Bundesregierung am 29.11.1991 gebeten, im Zusammenhang mit der Verordnung (EWG) Nr. 1893/91 des Rates vom 20. Juni 1991 von Umsetzungsmaßnahmen bis zu einer Abstimmung mit den Ländern abzusehen (BR-Drs. 568/91 - Beschluß). Die Verkehrsministerkonferenz und die Konferenz der für Verkehr, Umwelt und Raumordnung zuständigen Minister und Senatoren hatten am 16./17.10.1991 bzw. am 05./06.02.1992 gefordert, daß der Bund den Ländern einen entsprechenden finanziellen Ausgleich für die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs gewährt. Da die Verordnung (EWG) Nr. 1893/91 des Rates vom 20. Juni 1991 am 01.07.1992 in Kraft tritt, ist die Bundesregierung aufgefordert, ihre Umsetzungsstrategie offenzulegen. Es ist für die Länder unverzichtbar, umgehend Aufschluß über die folgenden Fragen zu erhalten:

1. Bestreitet die Bundesregierung, daß sie einen öffentlichen Versorgungsauftrag im schienengebundenen Regional- und Nahverkehr hat und daß die Verordnung (EWG) Nr. 1893/91 des Rates vom 20. Juni 1991 hieran in keiner Weise etwas ändern wird?
2. Wie gedenkt die Bundesregierung, den schon jetzt manifest gewordenen Versorgungsmängeln und der zu erwartenden wachsenden Nachfrage Rechnung zu tragen?
Ist sie insbesondere bereit, bis zu einer Entscheidung über einen entsprechenden finanziellen Ausgleich ihre Ausgleichsleistungen auf der Grundlage des neuen EG-Rechts aufzustocken, so daß die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn ihre heutigen Angebote im Schienenpersonennahverkehr aufrecht erhalten bzw. deutlich verbessern können?
3. Mit welchen jährlichen Beträgen wird sich die Bundesregierung ab 01.07.1992 am Defizit des Schienenpersonennahverkehrs der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn beteiligen?
4. Welche Nah- und Regionalverkehre werden der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn ab 01.07.1992 nach dem neuen EG-Recht von der Bundesregierung auferlegt?

5. In den Rahmenvereinbarungen, die die Deutsche Bundesbahn mit den Bundesländern abgeschlossen hat, sind Strecken genannt, auf denen das Angebot verbessert werden soll. Wird die Bundesregierung der Deutschen Bundesbahn diese Angebotsverbesserungen auferlegen, damit der Deutschen Bundesbahn die finanziellen Möglichkeiten zur Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtungen erhalten bleiben.